scherrer audio

veranstaltungstechnik

Equipmentliste 2015



www.scherrer-audio.at office@scherrer.at

0316 / 24 36 79

Mischpulte



Soundcraft MH2-40	40/8/3 FOH Monitor Mischpult
Yamaha M7CL-48	48Kanal Digitalmischpult
Yamaha 01V96	16 Kanal Digitalpult
Soundcraft M8	8+4 Kanal Analogpult
Pioneer DJM 900	DJ Pult
Pioneer DJM 2000	DJ Pult digalit
Allen & Heath XONE:464	DJ Mixer mit 2 MIC Kanälen



Lautsprecher



JBL VRX 932	12” +3x1” Line Array Topteil
JBL SRX 718	18” Basslautsprecher
Nexo PS 10	10/2 Lautsprecher
Nexo PS 15	15/2 Lautsprecher
Nexo LS 500	15” Basslautsprecher Bandpass
Nexo Geo S1210	12/2 Lautsprecher 10° incl. MiniXBow
Nexo Geo S1230	12/2 Lautsprecher 30° incl. MiniXBow
Nexo RS 18	Basslautsprecher 2 x 18“
HK Audio DART	12/2 Aktivlautsprecher
FBT Maxx2a	10/2 Aktivlautsprecher
JBL EON 15G2	15/2 Aktivlautsprecher
EV ZX1-90	8/2 Universallautsprecher
Kling & Freitag CA106	6,5” 2Weg Kleinlautsprecher
Kling & Freitag SW 115	15“ Basslautsprecher mit pass. Weiche
RCF Monitor 5S	5,5” 2Weg Kleinlautsprecher
JBL Control1Pro Aktiv	Aktiver Kleinlautsprecher





Verstärker



Camco Vortex 6	
Camco Vortex 4	
Camco Vortex 3 Quadro	
Crowx XTI 4000	
Crown XTI 2000	
Crown Geodyne II	
Yamaha P 4500	
Amprack Nexo PS 10	Nexo PS10 TD Controler + Vortex 3
Amprack Nexo PS 15	Nexo PS15 TD Controler + Vortex 4
Amprack JBL VRX System	dbx Driverack260 + 2 x Vortex 6
Nexo NXAmp 4x1KW	4 Kanal Prozessoramp
Nexo NXAmp 4x4KW	4 Kanal Prozessoramp







Mikrofone

Audio Technica AT4040	Großmembran Kondensatormic – niere
AKG C1000	
AKG C3000	
AKG C391	
AKG C481	
AKG C535	
AKG C747	
AKG CK97	
AKG D112	
Beyerdynamic Opus 62	
Beyerdynamic Opus 87	
CPL C34E	Schwanenhalsmic











dpa 4066F	prof. Headsetmic Kugelchar.
dpa 4088F	prof. Headsetmic Nierenchar.
dpa 4060	prof. Miniaturmic Kugelchar.
dpa 4099	Miniaturschwanenhalsmic
EV RE 20	
Neumann KM 184	
Neumann KMS 105	
Sennheiser e 604	
Sennheiser ME36+MZH 3042	Schwanenhalsmic
Shure Beta 52A	
Shure SM 57	
Shure Beta 57	
Shure SM 58	
Shure Beta 58	
Shure Beta 91	Grenzfläche

Mikrofone Vintage



AKG D12	dyn. Großmembranmikrofon
AKG D14	dyn. Großmembranmikrofon
AKG D19 “Beatles Mic”	dyn. Großmembranmikrofon
Telefunken	Kleinmembran Kondensatormic Stereopaar

Signalbearbeitung

Behringer — 8fach AD Wandler

Behringer — 6fach Splitter/Mixer

dbx 2231 — 2 x 31Bd EQ

dbx 1231 — 2 x 31Bd EQ

dbx 266Xl — Comp/Lim/Gate

dbx driverack 260 — Speakermanagement

Drawmer DS 201 — Dual Noise Gate

Drawmer DL 241 — Compressor

Lexicon MPX 1 — Multieffekt

Lexicon PCM 81 — Multieffekt

TC Electronics M-One XL — Multieffekt

TC Electronics M 2000 — Multieffekt

TC Electronics D Two — Multieffekt

TC Electronics Triple C — Stereo 3 Band Compressor Limiter

Yamaha SPX 990 — Multieffekt

Aufnahme und Zuspielgeräte

Alesis HD 24 — 24 Trk. HD Recorder

Fostex UR-2 — 19“ SD Card Stereo Recorder mit FB



Tascam HD-P2 — CF Recorder 24 Bit 192 Khz Timecode

Tascam DA 45 HR — DAT Recorder 24 Bit

Sony Mini Disc

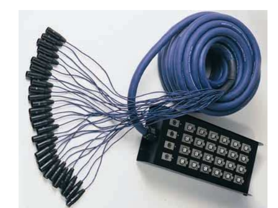


DJ Equipment



Technics SL 1210 MKII	Turntable mit Ortofon System
Pioneer CDJ 2000	DJ CD Player
Pioneer DJM 900	DJ Mixer
Pioneer DJM 2000	DJ Mixer
Allen & Heath XONE:464	DJ Mixer mit 2 MIC Kanälen

Kabel und Zubehör





Multicoresystem 40/8 mit Split	50m
Multicore 24/8 mit Split 2fach	50m
Multicore 24/8	33m
Multicore 16/4	30m
Multicore 8/4	30m
Multicore 8/0	10m
NTI Instruments Minilyzer ML1	Audio Messgerät mit USB Schnittstelle
NTI Instruments Mini SPL	Messmikrofon für NTI Messgeräte
NTI Instruments Minirator	Audio Signalgenerator
Notebook mit Mini Link	Datalogging Software für NTI Messgeräte

Lichtsteuerungen



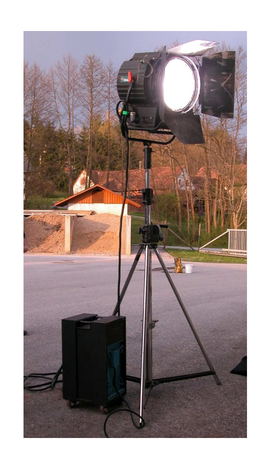


High End Systems Road Hog	
Madrix	PC Lichtsteuerung mit Touchscreen für LED
MA Lighcommander 12/2	Lichtmischpult
GLP Light Operator 24	Lichtmischpult
GLP Scan Operator FX II	Lichtmischpult
Futurelight DCR 256	Stand Alone DMX Recorder

Scheinwerfer



PAR 36 Scheinwerfer	Pinspot 30W
PAR 56 Scheinwerfer	300W
PAR 64 Scheinwerfer	1000W CP 60, CP61, CP 62
PAR 64 Floorspot	1000W short nose
PAR 64 ACL	Single ACL mit Trafo 250W
4er PAR 56	4 x PAR 56
6er PAR 64	6 x PAR 64 Harting
ACL Set PAR 36	1x8 Par 36 ACL 28 V 250W
ACL Set PAR 64	2 x 4er PAR 64 ACL 28V 250W
Strand Quartet PC	650W PC mit Torblenden
DTS Scena 1000 F	1KW Fresnel mit Torblenden
Strand Cantata F	1KW Fresnel mit Torblenden
Ultralight Quadro 2000	2KW Fresnel mit Torblenden
DTS Scena 1000 PC	1KW PC mit Torblenden
Strand Alto PC	2KW PC mit Torblenden
Strand Pollux	5KW Fresnel mit Torblenden
Strand	4KW HMI Fresnel incl. Vorschaltgerät
ETC Source Four Jr 36°	Profiler 575W
ETC Source Four	Profiler 750W verschiedene 19° - 50°
ETC Source Four Zoom	Profischeinwerfer Zoom 750W 15° - 30°
ETC Source Four Zoom	Profischeinwerfer Zoom 750W 25° - 50°
Strand Cadenza 19/32	Profischeinwerfer Zoom 19° - 32° 2000W
Strand Alto	Profischeinwerfer Zoom 2500W
Strand Toccata 10/26	Profischeinwerfer Zoom 10° - 26° 2500W
Ultralite Cyclo 1000 AS	Fluter 1000W asymmetrisch
Ultralite Cyclo 1000 S	Fluter 1000W symmetrisch
HQI Fluter asym. 150W	
HQI Fluter asym. 400W	
HQI Fluter sym. 1000W	



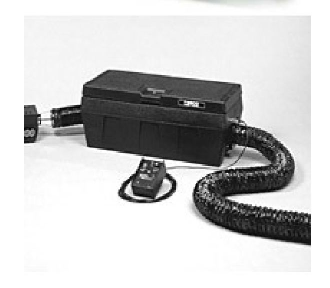




Verfolgerscheinwerfer	575W HMI mit Stativ
Robe Colourspot 170AT	Moving Head Spot 150W
Martin MAC 250	Moving Head Spot 250W
Robe Spot 575XT	Moving Head Spot 575W
Futurelight LB-12 REB	LED SCheinwerfer 12 x3W
Futurelight LCC-36	LED Farbwechsler 36 x 1W
Eurolite DMX Pixel Tube 16	RGB LED Röhre mit 16x9 Leds

Lichteffekte





Eurolite Black Gun	UV Spot 400W Entladungslampe
Eurolite Black Flood	UV Fluter 400W Entladungslampe
Martin Atomic 3000	Stroboskop 3000W
Hungaroflash	Stroboskop 3KW analog
Antari Z3000	Nebelmaschine 3KW DMX
Antari M-5	Nebelmaschine 1,5KW DMX
Antari X-310 Fazer	
Rosco Chiller Module	Trokeneismodul für Bodennebel
Spiegelkugel 50cm incl. Motor	

Dimmer



SGM P1212D	Dimmer 12 x 12A
SGM P610D	Dimmer 6 x 10A
SGM Dimmerrack 24 Kanal	24x10A 4x2xHarting
SGM Dimmerrack 12 Kanal	2 x P610D 2xHarting
Pani Dimmer	3 x 10KW

Handdimmer 10A

Handdimmer 5A



Videotechnik



NEC NP 60 — 3000ANSI Lumen 1024 x 768

Sanyo PLC XP-45 — 3500ANSI Lumen

Navitar Telezoomoptik — 2,4 – 4,2:1 für Sanyo XP Serie

Sanyo PLC XF-45 — 10.000ANSI Lumen 1024 x 768

Christie L2K1500 — 15.000ANSI Lumen 2K



Optiken auf Anfrage



Screenline Leinwand 250 x 190 Aufpro

Screenline Leinwand 250 x 190 Rückpro

Stumpfl Monoblox 32 Leinwand Aufpro 300cm x400cm

Stumpfl Monoblox Leinwand Rückpro 300cm x 400cm

Stumpfl Monoblox 32 Leinwand Aufpro 288cm x 170 cm

Motorleinwand Aufpro 400cm Breite

LCD Screens 50“

K & M 26798 Plasmaständer

Kramer VP-747 — Presentation Scaler Switcher



Trussing und Rigging



ATC SB 29-2-050 — Leiter-Traverse 0,5m

ATC SB 29-2-100 — Leiter-Traverse 1m

ATC SB 29-2-200 — Leiter-Traverse 2m

ATC SB 29-2-300 — Leiter-Traverse 3m

ATC SB 29-2-90-H — 2weg Eckelement 90 Grad

ATC SB 29-3-050	Dreikanttraverse 50cm		
ATC SB 29-3-100	Dreikanttraverse 100cm		
ATC SB 29-3-200	Dreikanttraverse 200cm		
ATC SB 29-3-300	Dreikanttraverse 300cm		
ATC SB 29-4-050	Vierkanttraverse 50cm		
ATC SB 29-4-100	Vierkanttraverse 100cm		
ATC SB 29-4-150	Vierkanttraverse 200cm		
ATC SB 29-4-200	Vierkanttraverse 300cm		
ATC SB 29-4-300	Vierkanttraverse 400cm		
ATC SB 29PT-4-50	Vierkanttraverse 50cm		
ATC SB 29PT-4-100	Vierkanttraverse 100cm		
ATC SB 29PT-4-200	Vierkanttraverse 200cm		
ATC SB 29PT-4-300	Vierkanttraverse 300cm		
ATC SB 29-4C-90	2weg	Eckelement	90°
ATC SB 29-4C-90A	3weg	Eckelement	90° + Abgang
ATC SB 29-4C-X	4weg	Kreuzstück	
ATC SB29PT-4-TBL	Tower Base		
ATC SB29PT-4-TT3	Tower Top		
ATC SBE29P-4-S4/29	Sleeve Block		
ATC SB29PT-4-TH	Tower Hinge		
Prolyte Traversenkreis 6m	8 Segmente		
Yale Handkettenzug 0,5t	12m Kette		
Chainmaster Rigging Lift	CM RL 1t BGV D8		
Motorsteuerung 4 Kanal			
Motorsteuerung 16 Kanal mit DMX			

Lifte und Stative



Manfrotto 087NW	Kurbelstativ 3,8m 30Kg
Manfrotto 126U	Stativ Stahl 3,27m 40 Kg
Manfrotto 070U	Verfolgerstativ
Fantek T-105-F	Traversenlift 225Kg 5,3m
Genie Supertower ST-24	Traversenlift 6,5m 295 Kg

Bühnenpodeste





Kleu Alu Rapid 1m x 1m	Steckfußpodest Indoorplatte
Kleu Alu Rapid 2m x 1m	Steckfußpodest Indoorplatte
Kleu Alu Rapid V 2x x 1m	verstärkt Outdoorplatte
Stiegenelement 20cm	
Geländer 1m x 1m	
Steckfuß 40mm x 40mm	für 20, 40, 60, 80, 100, 120cm
Aufbau pro Podest	
Abbau pro Podest	
Rednerpult Bene	mit Kabelkanal Pultfläche eben/schräg

Mobile Bühnen



Kultour Smart Stage 20	Trailerbühne mit 5m x 4m Bühnenfläche	550,- TAGESMIETE

Eventelektrik



Schukokabel 3m

Schukokabel 3m mit Herzerlverteiler

Schukokabel 5m

Schukokabel 10m

Schukokabel 20m

Schukokabel 33m

Schukokabel 50m

CEE Kabel 16A 10m

CEE Kabel 16A 20m



CEE Kabel 32A 5m

CEE Kabel 32A 10m

CEE Kabel 32A 20m

CEE Kabel 63A 10m

CEE Kabel 63A 20m

Gummimatte

Kabelbrücke 1m 2 Kanalig

Kabelbrücke Indoor 80cm schwarz

Kabelbrücke Adam Hall Defender Midi



Verteiler CEE16 -> 6xSchuko		
Starkstromverteiler 32A In	32A+2x16A+6x Schuko Out	
Starkstromverteiler 63A In	2x32A+2x16A Out	
Starkstromverteiler 125A	125 A In – 2 x 125 Out mit FI	
Starkstromverteiler 400A	5 x Powerlockeingang	
USV 19" 1,5 KVA		
Trenntrafo	240V –>240V 2KVA	
US Trafo	240V -> 120V 2KVA	
Aggregate und mobile Stromversorgungen		auf Anfrage

Mietstaffel

Tage	Faktor	Tage	Faktor	Tage	Faktor
1	1	**13**	5,2	**25**	7,6
2	1,6	**14**	5,4	**26**	7,8
3	2,2	**15**	5,6	**27**	8
4	2,8	**16**	5,8	**28**	8,2
5	3,2	**17**	6	**29**	8,4
6	3,6	**18**	6,2	**30**	8,6
7	4	**19**	6,4	**31**	8,8
8	4,2	**20**	6,6	**32**	9
9	4,4	**21**	6,8	**33**	9,1
10	4,6	**22**	7	**34**	9,2
11	4,8	**23**	7,2	**35**	9,3
12	5	**24**	7,4	**36**	9,4

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietgeschäfte

1. Sämtliche Leistungen unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung unserer Geschäftsbedingungen.

2. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen unserer Kunden haben keine Gültigkeit. Sämtliche von unseren Bedingungen und dem sonstigen schriftlichen Vertragsinhalt abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, mündliche Abreden sind unwirksam. Eine Abbedingung der Schriftform ist nur schriftlich zulässig.

3. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten ab Lager Graz. Gemietete Gegenstände sind bei uns abzuholen. Der Abholer muß sich bei der Abholung durch ein Personalausweis ausweisen können. Sollte der Abholer nicht der Mieter oder das gesetzliche Organ des Mieters sein, muß er uns eine von diesem unterzeichnete Vollmacht übergeben. Die Rücklieferung des gemieteten Gegenstandes hat durch Übergabe in unserem Unternehmen zu erfolgen.

Werden die gemieteten Gegenstände durch den Kunden transportiert, geht die Gefahr für die gemieteten Gegenstände bei Übergabe in unserem Unternehmen an den Kunden über. Ebenso trägt er die Transportgefahr. Dies gilt auch im Falle der Zustellung durch uns oder unseren Beauftragten. Die Kosten der Verpackung trägt der Mieter; sie wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Bei Versendung der gemieteten Geräte ins Ausland verpflichtet sich der Mieter zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Zollformalitäten und trägt auch hierbei Kosten und Risiko.

4. Bei Übergabe der Anlage unterzeichnet die übernehmende Person einen Lieferschein. Mit ihrer Unterschrift erkennt sie für den Kunden verbindlich an, daß sich die Anlage in einwandfreiem Zustand befindet. Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde ausdrücklich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

5. Die vereinbarte Vertragszeit ist unbedingt einzuhalten; ist dies nicht möglich, so sind wir hiervon sofort in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, um den der Rückgabetermin überschritten wird, ist die volle pro Tag vereinbarte Miete, bei einer Pauschalmiete der hieraus pro Tag der Mietdauer sich ergebende Betrag, zu entrichten. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, den uns nachweisbar durch die Überschreitung des Rückgabetermins entstandenen Schadens zu ersetzen.

6. Kommt ein Vertrag nicht zur Durchführung, so ist der Kunde selbst dann zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet, wenn er die Nichtdurchführung des Vertrages nicht verschuldet hat. Dies gilt nicht, wenn wir die Nichtdurchführung zu vertreten haben. Sollten vom Kunden vertragliche Verpflichtungen - nach vergeblicher Fristsetzung, sofern eine solche nicht von den Gegebenheiten her unmöglich ist - nicht erfüllt werden, sind wir von unseren Leistungsverpflichtungen frei. Der Kunde bleibt zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

7. Der Kunde darf den Mietgegenstand ausschließlich für eigene Zwecke verwenden. Er darf über ihn in keiner Weise verfügen, ihn insbesondere nicht verpfänden oder belasten, ihn auch nicht in andere Weise Dritten überlassen. Er muß ihn vor jeglichen Zugriffen Dritter schützen und uns sofort

telefonisch und schriftlich unterrichten, falls etwa Dritte Zugriff nehmen sollten . Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutze unserer Eigentums- / Besitzrechte trägt der Mieter. Das gleiche gilt für den Schaden, der uns durch Ausfall unserer Geräte aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen beim Mieter entsteht.

8. Der Kunde hat den Mietgegenstand in ordnungsgemäßem und funktionsfähigem Zustand zu erhalten. Jegliche Veränderungen an dem Mietgegenstand sind dem Kunden untersagt. Sollten sich bei der Benutzung der Mietsache Mängel zeigen, verpflichten wir uns, schnellstmöglich für Ersatz zu sorgen. Weitere Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, es sei denn, daß die Mängel von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. In einem solchen Fall beschränkt sich die Haftung auf die Höhe der vereinbarten anteiligen Miete. Für ein etwaiges Nichtfunktionieren der Anlage nach einer Koppelung mit nicht von uns gestellten Geräten seitens des Kunden haften wir unter keinen Umständen. Etwaige Mängel sind uns sofort telefonisch und per Fax anzuzeigen. Soweit es sich nicht um bei Empfangsnahme ausdrücklich gerügte Mängel handelt, ist der Mieter bei Störungen oder Ausfällen auch weder von der Zahlung des Mietzinses befreit noch zu dessen Minderung berechtigt. Defekte Geräte dürfen niemals vom Mieter selbst repariert werden.

9. Wenn wir die technische Durchführung für eine Veranstaltung übernehmen, gilt für die Haftung gleiches wie gemäß Ziffer 7; das heißt, wir haften nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden und zur Höhe beschränkt auf die Höhe der vereinbarten Tagesmiete für jeden Ausfalltag der vereinbarten Zeitdauer. Sollte die Veranstaltung trotz eines grob fahrlässigen Verschuldens von uns gleichwohl durchgeführt werden oder durchführbar sein, entfällt jegliche Haftung unsererseits und der Kunde hat die vereinbarte Vergütung zu entrichten.

10. Für die Sicherheit unseres Personals, sowie die unserer beauftragten Subunternehmer übernimmt der Kunde für die Laufzeit des Auftrages die Haftung in vollem Umfang. Der Kunde trägt dafür Sorge, daß die in unserer Bühnenanweisung genannten Positionen, welche Bestandteil eines Auftrages sind, von Produktionsbeginn an bis zum Produktionsende zur Verfügung stehen und eingehalten werden.

11. Die Gefahr des Unterganges, Verlustes, des Verschleißes über die normale Abnutzung hinaus oder der Beschädigung des Mietgegenstandes während der Mietdauer trägt der Kunde. Er sichert uns zu, die gemieteten Gegenstände in einem einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Er haftet für Beschädigungen, Verlust und ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Mietgegenstände.

12. Bei einer über 14 Tage hinausgehenden Mietdauer können wir Abschlagszahlungen verlangen. Bei Nichteinhaltung der hierzu gesetzten Zahlungstermine sind wir berechtigt, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die sofortige Rückgabe unserer Geräte zu verlangen. Der Mieter ermächtigt uns, unter Verzicht auf sein Hausrecht, zur Wiedererlangung unseres Eigentums jeden Raum zu betreten, in dem die gemieteten Geräte lagern. Ein Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Grunde, steht dem Mieter nicht zu. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite fällig, mindestens jedoch 12% p.a.

13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser unserer Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung nicht berührt. Im übrigen sind beide Seiten verpflichtet, eine einverständliche Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck

und Erfolg der unwirksamen Bestimmungen - in den Grenzen des AGB - Gesetzes, soweit dieses gelten sollte, - soweit wie möglich entspricht.

14. Erfüllungsort ist Graz und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Graz.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Handelsgeschäfte

1. Allgemeines

Sämtliche Lieferungen erfolgen nur unter Zugrundlegung unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen.

2. Angebot und Preis

Unser Angebot ist stets freibleibend. Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Fracht, Porto, Versicherungen und sonstigen Versandkosten ab Lager Graz.

3. Lieferung und Lieferzeit

Sollte uns aus einem von uns vertretenden Grunde die Lieferung unmöglich sein oder Leistungsverzug eintreten, so kann der Besteller bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit Schadensersatz nur wegen unmittelbaren Schadens verlangen. Rücksendung gelieferter Waren ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis werden auch bei beanstandeter Ware nicht angenommen. Transportkosten und Transportgefahr trägt in diesem Fall der Käufer.

4. Versand und Gefahrübergang

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers und nach unserer Wahl per Paketdienst, Bahn, Post oder Spedition. Transportversicherung erfolgt durch uns nur bei schriftlicher Vereinbarung und auf Kosten des Käufers. Soweit wir Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Transport geltend machen, geschieht dies nur für Rechnung und auf Kosten des Käufers.

5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, sofort nach Rechnungserhalt rein netto zahlbar. Bei Verzug des Bestellers sind Zinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes für Kontokorrentkredite (mind. 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank) zu zahlen. Die Geltendmachung eines etwaigen höheren Verzugsschadens behalten wir uns vor. Gewährte Rabatte sind nur gültig innerhalb der gewährten Zahlungsziele. Eine Nachberechnung behalten wir uns vor Ab einem Auftragsvolumen von 20.000,- EURO fordern wir entweder eine Bankbürgschaft oder die Zustellung eines beglaubigten Bankschecks in Höhe der Auftragssumme (inkl. eines Wertstellungsdatums in der Regel mit Termin Warenanlieferung). Der Bankscheck wird mit Warenzustellung fällig. Ausnahmen gelten ausschließlich nach gesonderter Vereinbarung.

6. Mängel und Gewährleistung

Die gelieferte Ware ist bei Empfang sofort zu prüfen. Beanstandungen sind schriftlich zu rügen. Bei offensichtlichen Mängeln muß die Rüge bis spätestens 14 Tage nach Empfang der Ware bei uns eingehen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht der Besteller des Rügerechts verlustig und kann Gewährleistungsansprüche nicht geltend machen. Bei berechtigter und begründeter Beanstandung sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Der Käufer ist zur Annahme einer Ersatzlieferung gegen Rückgabe der mangelhaften Ware verpflichtet.

7. Eigentumsvorbehalt

An gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentum bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises, sowie alle unserer Forderungen im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand vor. Während der Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes trägt der Besteller die volle Gefahr an dem Gegenstand, insbesondere auch die Gefahr des Abhandenkommens, des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung. Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, instand zu halten und uns bei Pfändung, Beschädigung oder Abhandenkommen unverzüglich zu unterrichten. Der Besteller ist trotz unseres Eigentumsvorbehaltes zur Verwendung unserer Ware in seinem ordentlichen Geschäftsbetrieb berechtigt, solange er sich uns gegenüber nicht im Verzug befindet. Er darf aber seinerseits die Ware nur unter Eigentumsvorbehalt weiter veräußern, so daß wir Vorbehaltseigentümer bleiben. Sollte gleichwohl wegen Zuwiderhandlung des Bestellers das Vorbehaltseigentum durch die Weiterveräußerung erlöschen, so tritt an seine Stelle die daraus dem Besteller erwachsene Forderung gegen seinen Kunden, die uns alleine zusteht; die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen Zuwiderhaltung des Bestellers bleibt im übrigen vorbehalten. Solange die gelieferte Ware nicht vollständig Eigentum des Bestellers ist, haben wir Zutrittsrecht zu den von uns gelieferten Waren.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Graz, Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist ausschließlich Graz.